



**Geschäftsstelle:**

Telefon 09571/ 73 563  
 Fax 09571/ 75 91 73  
 E-Mail wbv.lif-sta@t-online.de  
 WEB www.wbv-lif-sta.de

**Sprechzeiten:**

Mo, Mi, Fr: 9:00 - 10:00 Uhr  
 Die, Do: 9:00 - 12:00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

**Erster Vorsitzender Robert Hümmel:**

Telefon 09572/ 8724091

Steuernummer: 212/111/60508

An die  
 WBV Lichtenfels-Staffelstein w.V.  
 Kronacher Straße 23

**96215 Lichtenfels**

**Holzanmeldung**

hiermit melde ich folgende Holz mengen verbindlich zum Verkauf an:

Holzart (Fi, Kie, Bu, Ei, ...)	Sorte (L, ABS, ...)	ca. Menge [Fm]	Lieferzeitpunkt

Die Vergütung richtet sich nach den von der WBV ausgehandelten, marktkonformen Preisen. Die Vergütung erfolgt regelmäßig innerhalb von 30 Tagen nach Erstellung der Gutschrift an das Mitglied durch die WBV. Wird die Vergütung innerhalb von 21 Tagen entrichtet, ist die WBV zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt. Weiterhin gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus dem Staatswald des Freistaates Bayern AÖR (VZB) in der jeweils gültigen Fassung. Haftungsansprüche an die WBV werden ausgeschlossen. Für die sachgerechte und maschinengerechte Lagerung an ganzjährig LKW-befahrbaren Straßen, sowie für die Beseitigung der Äste, Rinde etc. von der Forststraße trägt der Waldbesitzer die Verantwortung.

Bei meinem Betrieb handelt es sich umsatzsteuerlich um einen

<input type="checkbox"/>	optierenden (regelbesteuerten) Betrieb	<input type="checkbox"/>	Betrieb, der die Kleinunternehmerregelung (§19 UStG) anwendet
<input type="checkbox"/>	pauschalierenden Betrieb (§24 UStG)	<input type="checkbox"/>	oder ich bin kein Unternehmer im Sinne des UStG

Diese Einschätzung/Auswahl habe ich mit meinem Steuerberater besprochen.

Der Steuersatz für Holzverkäufe beträgt z. Zt. 5,5 % bei pauschalierenden Betrieben. Optierende Betriebe unterliegen der Regelbesteuerung und haben einen Steuersatz von 19 %. Bei Kleinunternehmern wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Ohne Angabe von Steuernummer und Bankverbindung ist kein Holzverkauf möglich!

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Auszahlung des Holzgeldes die damit im Zusammenhang stehenden Unternehmerrechnungen abgezogen werden.

Name, Vorname			
Straße, PLZ, Ort			
Telefon, Fax			
E-Mail			
Steuersatz, Steuernummer		%	
IBAN			
BIC			

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

# Beratungsprotokoll

Geplante Maßnahme:

- Durchforstung       Käfer-/ Sturmaufarbeitung       Anlage von Rückegassen

Daten zum Bestand: Baumarten: ..... Alter: .....

## Auszeichnen der zu entnehmenden Bäume

- durch die WBV gewünscht  
(Kosten 35 €/ Stunde zzgl. MwSt., inkl. Sprühfarbe)      ja       nein

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Auszahlung des Holzgeldes die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen der WBV abgezogen werden.

Die **Erschließung** mit Rückegassen ist schon vorhanden ja  teilweise  nein

## Holzeinschlag und Rückung:

- durch den Waldbesitzer selbst
- Vermittlung eines Einschlagunternehmers durch die WBV
- Vermittlung eines Ruckeunternehmers durch die WBV
- Einschlag und Rückung durch den Harvester/Forwarder über die WBV
- Kronen- und Restholz rücken und hacken, Verkauf des Hackgutes über die WBV

## Maßnahmen des Waldbesitzers:

Vor Beginn der Maßnahme

- Bestandesgrenzen markieren
- Poltermöglichkeiten organisieren
- Überfahrtgenehmigungen von Angrenzern einholen, wenn nötig
- Straßensperrungen organisieren, wenn nötig

Nach Abschluss der Maßnahme

- Forstwegeinstandsetzung, wenn nötig
- Polterplatzsäuberung, wenn nötig



---

Ort, Datum

WBV Mitarbeiter

Waldbesitzer